



## Salvator-Schule

Städt. Kath. Grundschule Dormagen-Nievenheim - An der Weyhe 7-13 - 41542 Dormagen  
[www.salvator-schule.de](http://www.salvator-schule.de) 02133 91144 [salvator-schule@schulen-dormagen.de](mailto:salvator-schule@schulen-dormagen.de)

An die Mitglieder  
der gesamten Schulgemeinde

Nievenheim/Ückerath, 13.03.2020

Verfahren zur Schulschließung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kollegen in Unterricht und OGS,

die Dynamik im Zusammenhang mit der Verbreitung des Corona-Virus erfordert es, dass auch in NRW flächendeckend Schulen geschlossen bleiben müssen.

Aus dem Schulministerium erreichte mich vorhin die Nachricht, die ich in Auszügen hier wörtlich übernehme:

„...hiermit erhalten Sie weitere Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus im Schulbereich.

### **1. Ruhen des Unterrichts ab Montag bis zum Beginn der Osterferien**

Alle Schulen im Land Nordrhein-Westfalen werden zum 16.03.2020 bis zum Beginn der Osterferien durch die Landesregierung geschlossen. Dies bedeutet, dass bereits am Montag der Unterricht in den Schulen ruht.

...

Die Schulen haben Kommunikationsmöglichkeiten mit den Eltern in den kommenden Wochen in geeigneter Weise sicherzustellen.

**ÜBERGANGSREGELUNG:** Damit die Eltern Gelegenheit haben, sich auf diese Situation einzustellen, können sie bis einschließlich Dienstag (17.03.) aus eigener Entscheidung ihre Kinder zur Schule schicken. Die Schulen stellen an diesen beiden Tagen während der üblichen Unterrichtszeit eine Betreuung sicher. Die Einzelheiten regelt die Schulleitung.

### **2. Not-Betreuungsangebot**

Die Einstellung des Schulbetriebes darf nicht dazu führen, dass Eltern, die in unverzichtbaren Funktionsbereichen - **insbesondere im Gesundheitswesen** – arbeiten, wegen der Betreuung ihrer Kinder im Dienst ausfallen. Deshalb muss in den Schulen während der gesamten Zeit des Unterrichtsausfalls ein entsprechendes Betreuungsangebot vorbereitet werden. Hiervon werden insbesondere die Kinder in den Klassen 1 bis 6 erfasst.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie zeitnah ... .

...

4. ... Trotz der Entscheidung über das Ruhen des Unterrichts kann eine Schule auch teilweise weiter genutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass a) ein Zusammenkommen einer begrenzten Anzahl von Menschen mit den Zielen des Infektionsschutzes vereinbar ist und b) von den betroffenen Schulräumen keine Infektionsgefahren ausgehen. Dieses liegt im Ermessen der zuständigen Behörden (örtliche Ordnungsbehörden bzw. Gesundheitsämter).

### Was bedeutet dies für unsere Schule?

Am kommenden Montag und Dienstag betreuen wir diejenigen Kinder, die Sie uns **gesund** schicken. Regulärer Unterricht findet nicht statt.

Für die bessere Planbarkeit wäre es hilfreich, wenn Sie - über Klassenpflegschaften - die Klassenlehrerin am Sonntag darüber informieren könnten, wie viele Kinder einer Klasse am Montag und Dienstag kommen. Das erleichtert dann auch den Mensa-Beschäftigten die Planung.

Unterrichtsinhalte können dann bei uns z.B. über Wochenpläne und dergleichen auf elektronischem Wege aufgegeben werden. Verteiler für einzelne Klassen hierfür werden sicherlich dann die Klassengruppen sein. Die Schulbücher und Arbeitshefte sollten dazu in jedem Fall zu Hause zur Verfügung stehen. Etwas, was fehlt kann bis Dienstag natürlich noch abgeholt oder mitgegeben werden.

Informationen, die alle betreffen, finden voraussichtlich den Weg über die Pflegschaftsvorsitzenden und Lehrerkollegen in die einzelnen Familien.

Auch unsere Homepage und/oder die der Stadt Dormagen, aber auch die Tagespresse und öffentlich-rechtliche Sender in Radio und TV werden sicherlich überregionale Informationen veröffentlichen, sodass man keinem Gerücht glauben muss.

Derzeit arbeiten wir mit OGS und der Schulverwaltung daran, wie eine **Notbetreuung** aussehen könnte. (s. Nr. 2 und Nr. 4) Diese kann allerdings tatsächlich **nur für Notfälle** in Anspruch genommen werden, wobei Prioritäten zu beachten sein werden. Schon jetzt ist klar, dass Kinder, deren Eltern im Gesundheits-/Rettungssystem beschäftigt sind, eher einen solchen Notfall darstellen, als solche, deren Eltern beide berufstätig sind. Die Schulverwaltung sieht in dieser besonderen Situation keine großen Spielräume. Eine Entscheidung zu den genauen Prioritäten ist aber noch zu treffen. Dies wird voraussichtlich am kommenden Montag der Fall sein. Hier ist der Träger, also die Stadt Dormagen, mit „im Boot“.

Das Kollegium wird zunächst (Montag 16.3. und Dienstag 17.3.2020) telefonisch während der normalen Unterrichtszeit in der Schule zu erreichen sein. Telefonzeiten darüber hinaus geben wir noch bekannt.

Ich hoffe, dass wir die ganz besondere Zeit trotz aller Einschränkungen gut bewältigen können und Sie Ihre persönliche Betreuungslösung finden. Die kann ich Ihnen leider nicht abnehmen!

Mit freundlichem Gruß

Gabriele Neu

-Schulleiterin-